



Situationsbericht Baumaßnahmen

Neben den schwierigen Zeiten in den meisten Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens gehen die baulichen Maßnahmen unter Einhaltung der Empfehlungen und Vorschriften aus Kreis, Land und Bund bestmöglich weiter. Die Einschränkungen im Rathaus-, Bauhof- sowie Kita-, Kerni- und Schulbetrieb sind Ihnen bekannt. Neben unserem aller Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der „Front“ das öffentliche Leben aufrechterhalten, geben Ihnen die Momentaufnahmen einen Eindruck, wo aktuell innerhalb unseres Gemeindegebietes mit teilweise verringerten Kapazitäten weiter gearbeitet wird:

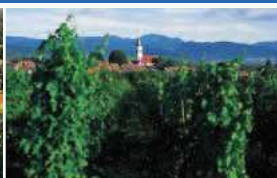
- Im Gewerbegebiet Mengen hat ein neu angesiedelter Handwerksbetrieb seine Tragwerkskonstruktion aufgebaut
- Der Rohbau des Rathausneubaus ist weitgehend fertig gestellt
- Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Weiermatten werden fortgeführt.
- Auf dem Alten Sportplatz hat die Bauverein Breisgau eG das alte Clubheim „Häusle“ abgebrochen
- In der Steingasse hat die wohnbaubogenständig eG mit den Um/Neubauarbeiten des gemeinsam mit der Gemeinde Schallstadt und dem Bürgerverein Steingasse e. V. geplanten Vorhabens zur Errichtung einer Wohngruppe für Menschen mit Demenz begonnen
- Für den Neubau bzw. Sanierung der Kita Gehrenweg soll noch diesen Monat die Auftragsvergabe für die Tiefbau- und Abbrucharbeiten erfolgen, der Baubeginn ist für Mai geplant.
- Ebenso wartet der Bauantrag zur Schaffung von Räumlichkeiten für die Kernzeitbetreuung in Mengen auf seine Genehmigung

Auf Grund der Corona Pandemie können leider die seit langem organisierten Arbeitskreise, Baustellenbesichtigungen und Baustellenhocks für die Öffentlichkeit bis auf weiteres nicht stattfinden.

Jörg Czybulka
Bürgermeister



Immer gut informiert.



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizei-notruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom:	
Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Notfallpraxen Direktkontakt	116117
Bundesweit einheitliche Rufnummer ohne Vorwahl, deutschlandweit und kostenlos	

GEMEINDEVOLLZUGSDIENST

Sprechstunde im Rathaus Ehrenkirchen	
Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr	
gvd@ehrenkirchen.de	07633 80424

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst	
einheitliche Nummer	0180 322255541

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer	
Notdienstansage	07631 36536

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 4. April 2020

Katharina-Barbara-Apotheke,
Hauptstraße 48, 79295 Sulzburg (Baden),
07634-8228

Die Rhein-Apotheke Neuenburg,
Schlüsselstraße 4, 79395 Neuenburg am
Rhein, 07631 7710

Sonntag, 5. April 2020

Rats-Apotheke Bad Krozingen,
Lamplatz 11, 79189 Bad Krozingen,
07633 3790

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale	07664 6109-0
Sprechzeiten	
Montag und Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgermeister	Jörg Czybulka	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Lea Birkhofer	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Evelyn Albrich	6109-23
Archiv	Peter Böckling	6109-37
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit/Gewerbe	Tim Lang	6109-22
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Domenico Petrella	6109-21
Standes-/Ordnungsamt/ Friedhof/Rente	Caroline Vögtle Ulrike Willi	6109-24 6109-38
Grundbucheinsichtsstelle	Caroline Vögtle/Thomas Regele	6109-24

VERWALTUNGSSTELLE MNGEN

2669

vorübergehend geschlossen

RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Kämmerei / Liegenschaften	Kilian Kaufmann	6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Bianca Schuble	6109-40
Grund-/Gewerbesteuer	Melanie Andris	6109-39

BAUAMT

Leiter	Georg Scheffold	6109-32
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Jürgen Wohlgemuth	6109-20
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOFF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Alexander Hohmuth/Frank Baumer	0170 6313881 0160 90166029

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Jörg Czybulka

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Katja Helwig	9761-11
Außenstelle Jengerschule Jürgen Weismann	9761-10
Sekretariat Silvia König	9761-12
Fax	9761-15
Hausmeister Volker Bronner	0170 631 3882
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Melanie Huber	2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Bereichsleitung Kinderbetreuung Manuela Kaspari	0160 94684405
Kita Käppele, York Breidt	615084
Kita Mengen, Carmen Karle	1677
Kita Gehrenweg, Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550738
E-Mail:	jpbucher@gmx.net

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt- Ebringen-Pfaffenweiler	4058069 0178 9034563
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)
Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Ramona Siebert	0176 41102783
----------------	---------------

FACHSTELLE FÜR INKLUSION UND INTEGRATION

Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727
----------------------------	--------------

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Schallstadt
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Allgemeinverfügung der Gemeinde Schallstadt über ein Betretungsverbot für öffentliche Orte zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2; Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz (in geänderter Fassung vom 28. März 2020, geändert aufgrund der dritten Verordnung der Landesregierung vom 28. März 2020 zur Änderung der Corona-Verordnung vom 17. März 2020, zuletzt geändert am 22. März 2020)

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministerium über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetzes, § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), §§ 49 ff. 1 Polizeigesetz (PolG) erlässt die **Gemeinde Schallstadt** folgende Allgemeinverfügung:

- 1.) Das Betreten öffentlicher Orte ist untersagt. Zu den öffentlichen Orten zählen insbesondere Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, öffentliche Grünflächen und Parkanlagen.
- 2.) Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Betretungen,
 - a) die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind;
 - b) die zum Zwecke von medizinischen, psychotherapeutischen oder vergleichbaren Heilbehandlungen erforderlich sind;
 - c) die der Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen dienen;
 - d) die zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind (vgl. § 4 Absatz 3 der Corona-VO der Landesregierung vom 17. März 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. März 2020: Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen, Wochenmärkte und Hofläden, Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels, Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Abs. 4 Satz 5 der Verordnung entsprechende Anwendung findet, Ausgabestellen der Tafeln, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege, Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase, Tankstellen, Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen, Reinigungen und Waschsalons, Einrichtungen des Polizeivollzugsdiensts, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind, der Zeitschriften und Zeitungsverkauf, Raiffeisenmärkte und Landhandel, Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und der Großhandel;

- e) die für berufliche Zwecke einschließlich der Unterbringung von Kindern in der Notbetreuung erforderlich sind;
- f) wenn öffentliche Orte im Freien alleine, zu zweit, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren betreten werden sollen.

Bei der Inanspruchnahme der Ausnahmen d) bis f) ist sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten wird.

- 3.) Die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist nur für Betretungen gemäß Ziffer 2 Buchstaben a) bis e) zulässig, wobei bei der Benutzung ein Abstand von mindestens 1,50 Metern gegenüber anderen Personen einzuhalten ist.
- 4.) Bei Kontrollen durch die Polizei und den städtischen Vollzugsdienst sind die Gründe, warum eine Betretung gemäß Ziffer 2 zulässig ist, glaubhaft zu machen.
- 5.) Die Regelungen nach Ziffern 1 bis 4 dieser Verfügung treten am Tag nach der Bekanntmachung (0.00 Uhr) in Kraft. Sie gelten vorerst bis 20.04.2020, 24.00 Uhr.
- 6.) Für Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.

I. Begründung

Mit der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 17.03.2020 (Corona-Verordnung) hat die Landesregierung Baden-Württemberg Einschränkungen des öffentlichen Lebens geregelt. Unter anderem sind Zusammenkünfte in verschiedenen Einrichtungen sowie sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen unabhängig von der Personenzahl untersagt, Restaurantbesuche eingeschränkt und Einkaufsmöglichkeiten auf unbedingt erforderliche Bereiche reduziert. Die Verordnung gilt momentan bis zum 15.06.2020. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt (vgl. § 8 der Corona-VO).

Nach derzeitiger Lage steigen die Infektionszahlen massiv und in exponentieller Weise an. Dabei ist nicht nur die Situation in der Gemeinde Schallstadt bzw. im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, der Stadt Freiburg und Südbaden, sondern es sind auch die dramatischen Entwicklungen in der benachbarten französischen Region Grand-Est zu berücksichtigen: Im Landkreis-Breisgau-Hochschwarzwald stieg die Zahl (Stand 19.03.2020, 07.00 Uhr) auf 121 infizierte Personen. Hinzu kommen in der benachbarten Stadt Freiburg weitere 126 Personen. Weiterhin ist mit Stand vom 19.03.2020 für den Regierungsbezirk Freiburg festgestellt worden, dass die Region Freiburg mit großem Abstand die höchste Anzahl an infizierten Personen im Regierungsbezirk aufweist. Weiterhin ist zu beachten, dass seit dem 17.03.2020 das Robert-Koch-Institut die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland als hoch einstuft. Im benachbarten Elsass ist die Lage bezüglich Corona-Infektionen und Covid-19-Erkrankungen dramatisch. Mit 2.163 COVID-19-Fällen (Stand 18.03.2020) ist die angrenzende französische Region Grand-Est, zu der das

Elsass zählt, vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet eingestuft worden. Die vorhandenen Plätze auf Intensivstationen der Krankenhäuser sind voll belegt. Am 18.03.2020 hat das französische Militär mehrere erkrankte Personen aus Mulhouse und Colmar in weit entfernte Krankenhäuser ausgeflogen, weil die Patient_innen nicht mehr in der Region versorgt werden können. Darüber hinaus beabsichtigt die französische Regierung in der Region ein Militärkrankenhaus zu errichten. In der Region Grand-Est sind bereits 61 Personen an der Erkrankung verstorben. In der Gemeinde Schallstadt sind trotz der Maßnahmen der Verordnung der Landesregierung zahlreiche Menschen im Gemeindegebiet rege unterwegs. Wenngleich die bisher getroffenen Maßnahmen zu spürbaren Veränderungen im öffentlichen Leben und damit zu einer Reduzierung von sozialen Kontakten geführt haben, erscheint nach wie vor die Sensibilität und das entsprechende Handeln in Teilen der Bevölkerung nicht angemessen ausgeprägt.

Auch in Schallstadt werden nach wie vor Zusammenkünfte von mehreren Personen festgestellt. Das aktuell gute Wetter mit frühlingshaften Temperaturen lädt zum Aufenthalt im Freien ein und es kommt dadurch unvermeidlich zu Ansammlungen, bei denen auch größere Personengruppen zusammen kommen. Ob dieses Zusammentreffen gezielt oder zufällig ergeht, ist aus Sicht des Infektionsschutzes unerheblich. Es besteht dabei die erheblich erhöhte Gefahr, dass das Corona-Virus SARS-CoV-2 übertragen und somit in der Bevölkerung weiter verbreitet wird.

Das derzeit gute Wetter mit viel Sonnenschein und frühlingshaften Temperaturen lädt zudem zu verstärkten Aktivitäten im Freien ein. Dabei kommt es unvermeidlich zu Ansammlungen, bei denen zahlreiche Personen aufeinandertreffen. Ob die Menschen sich gezielt zusammenfinden (gemeinsame Absicht) oder zufällig aufeinandertreffen, ist aus Sicht des Infektionsschutzes unerheblich. Bei solchen Begegnungen besteht die erheblich erhöhte Gefahr, dass das Corona-Virus SARS-CoV-2 übertragen und damit in der Bevölkerung weiter verbreitet wird.

Die Entwicklung lässt mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Zustand erwarten, der das Gesundheitssystem und insbesondere die akute Versorgung von Patient_innen in Krankenhäusern überfordert. Die Zustände in anderen Ländern wie auch Prognosen von Mediziner_innen in Deutschland lassen die Notwendigkeit sog. Triage-Verfahren und somit die Priorisierung medizinischer Hilfeleistung erwarten mit der Folge, dass ggf. bestimmte Personengruppen trotz Lebensgefährdung nicht mehr adäquat versorgt werden können. Der Präsident des Robert-Koch-Instituts, Prof. Dr. Lothar Wieler, hat am 18.03.2020 unter Berücksichtigung der bereits getroffenen Maßnahmen darauf hingewiesen, dass „wir am Anfang einer Epidemie stehen, die noch viele Wochen und Monate in unserem Land unterwegs sein wird“. Er forderte die Mitbürger_innen auf, soziale Kontakte zu reduzieren, wann immer es geht, und Abstand von mindestens anderthalb Metern zu halten. Versammeln Sie sich nicht, bleiben Sie zu Hause, halten Sie Hygieneregeln ein, ansonsten sei es möglich, dass in zwei bis drei Monaten mit bis zu zehn Millionen infizierten Personen in Deutschland zu rechnen sei. Ein solches Anwachsen dürfte zu nicht absehbaren Konsequenzen für die medizinische Versorgung führen, bei der eine weit überdurchschnittliche Anwendung von Triage-Verfahren hinsichtlich lebenserhaltender Maßnahmen wahrscheinlich ist.

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbenen krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die Gemeinde Schallstadt ist nach § 28 Absatz 1 IfSG in Verbindung mit § 1 Absatz 6 IfSGZustV für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig. Das Grundrecht der Freiheit der Person wird insoweit nach § 28 Absatz 1 Satz 4 IfSG eingeschränkt.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG.

Angesichts der Entwicklung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie in der benachbarten Stadt Freiburg und dem Elsass mit besonders hohem Anstieg der Fallzahlen und den oben dargestellten weiteren Entwicklungen ist es erforderlich, auf kommunaler Ebene Maßnahmen zu ergreifen, die über die von der Verordnung des Landes gesetzten Vorgaben hinausgehen. Die Verordnung des Landes enthält mit Blick auf die oben dargestellten Beobachtungen über die Verbreitung der Infektion begünstigende Verhaltensweisen im öffentlichen Raum keine ausreichenden Regelungen. Bei Begegnungen zwischen Personen ist die Gefahr einer Übertragung allgegenwärtig. Die Gemeinde Schallstadt untersagt deshalb nach fachlichem Austausch unter Beteiligung des Gesundheitsamts mit dieser Verfügung das Betreten öffentlicher Orte. Dies gilt vorerst bis 03.04.2020.

Das mit dieser Allgemeinverfügung ausgesprochene Verbot des Betretens öffentlicher Orte ist mit Blick auf die oben dargestellten Zusammenhänge geeignet und erforderlich, die weitere Ausbreitung von Corona-Infektionen in der Bevölkerung einzudämmen. Ein milderer Mittel, mit dem ein Schutz vor Ansteckungen bzw. eine Eindämmung der Infektionsausbreitung in ebenso effektiver Weise zu erzielen wäre, ist nicht ersichtlich. Der derzeitige Anstieg der Infektionsfälle erfordert, dass neue Ansteckungen so weit als möglich minimiert werden. Dies ist nur möglich, wenn jegliche Kontakte, die nicht im Sinne der Ausnahmemöglichkeiten nach Ziffer 2) liegen, unterbunden werden.

Das Verbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Den Einschränkungen der persönlichen Handlungsfreiheit stehen wie oben dargestellt erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Coronavirus sowie die Gefahr einer akuten und schwerwiegenden Überlastung der Gesundheitsversorgung gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung. Die Verhältnismäßigkeit der Verfügung wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass durch die unter Ziffer 2 genannten Ausnahmen weiterhin dringende und unaufschiebbare Geschäfte möglich bleiben sowie ein gewisses

Mindestmaß an persönlicher Bewegungsfreiheit bestehen bleibt.

Die Verordnung der Landesregierung bleibt unabhängig von dieser Allgemeinverfügung bestehen.

Zur Durchsetzung der Verfügung ist die Androhung von unmittelbarem Zwang erforderlich. Die Androhung von Zwangsgeld als milderer Zwangsmittel ist unzulässig, denn die Ansteckung lässt sich nur dann wirksam verhindern, wenn Personen notfalls unter Zwang sofort dazu gebracht werden, das Betretungsverbot einzuhalten und im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen den erforderlichen Abstand einzuhalten.

Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung stellen nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden können.

Bekanntmachungshinweise

Diese Allgemeinverfügung wird ortsüblich bekanntgegeben und tritt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntgabe in Kraft (§ 41 Absatz 4 LVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, zu erheben.

28. März 2020



Jörg Czybulka
Bürgermeister

MITTEILUNGEN

Geburtstags- und Jubiläumsbesuche des Bürgermeisters finden bis auf weiteres nicht statt

Wir möchten alle Jubilarinnen und Jubilare der künftig ausstehenden runden Geburtstage und Ehejubiläen darüber informieren, dass der Bürgermeister ab sofort aufgrund der Zunahme von Corona-Infektionen von persönlichen Besuchen absieht.

Die Glückwünsche zu den Jubiläen werden deshalb schriftlich erfolgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Hinweise zur Unterstützung bei Fragen zur Corona-Epidemie

Aktuell freuen wir uns und danken allen Initiativen, die sich in großem oder kleineren Rahmen einbringen. Hierzu gehört z. B. das häusliche Nähen von Schutzmasken. Die Gemeinde Schallstadt thematisiert aktuell mit der Freiwilligen Feuerwehr, dem DRK sowie in Absprache mit der Polizeibehörde einen Krisenstab, um organisatorische und logistische Szenarien vorzubereiten zum Wohl, der Versorgung und der Sicherheit unserer Bürgerschaft. Nachfolgend eine Auswahl an Anlaufstellen zur individuellen Beratung oder Betreuung (weitere Hinweise in diesem Mitteilungsblatt):

- Corona-Hotline des Diakonischen Werkes zur Krisenbegleitung (werktätlich 9-13/14-16h unter Tel. 07661/938430)
- Corona Ambulanzen (Tel. 116 117)
- Corona Informationstelefon des Gesundheitsamtes (8-16h unter Tel. 0761-2187-3003)
- Bürgerforumtelefon Mengen- Nachbarschaftshilfe (Tel. 0157 31 93 11 39)
- Nachbarschaftliche Hilfe Ev. Kirche Wolfenweiler (Tel. 07664-6519)

Neben allen Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir unseren Betrieben, dem gesamten Gewerbe und dem Einzelhandel weiterhin Durchhaltevermögen und Gesundheit.

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

COVID-19-Erkrankung

Wichtige Verhaltensregeln:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife. (Mindestens 20 Sekunden)
- In ein Papiertaschentuch niesen oder husten und dieses danach entsorgen.
- Händewaschen nach dem Niesen und Husten.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, in die Armbeuge niesen oder husten.
- Möglichst 1-2 Meter Abstand zu anderen Menschen halten. Händeschütteln generell unterlassen.
- Bei grippalen Symptomen zu Hause bleiben, um Ansteckung zu vermeiden.
- **Jegliche Kontakte sollen auf das Notwendigste reduziert werden!**

Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander

Schützen Sie sich und andere!



Privates Umfeld und Familienleben

- ▶ Bleiben Sie, so oft es geht, zu Hause. Vermeiden Sie insbesondere die persönlichen Begegnungen mit älteren oder chronisch kranken Menschen zu deren Schutz. Nutzen Sie stattdessen vermehrt die Kommunikation per Telefon, E-Mail, Chats, etc.
 - ▶ Beachten Sie bestehende Besuchsregelungen für Krankenhäuser und sonstige Pflegeeinrichtungen.
 - ▶ Lüften Sie alle Aufenthaltsräume regelmäßig und vermeiden Sie Berührungen wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen.
 - ▶ Wenn eine Person in Ihrem Haushalt erkrankt ist, sorgen Sie nach Möglichkeit für eine räumliche Trennung und genügend Abstand zu den übrigen im Haushalt lebenden Personen.
 - ▶ Gehen Sie möglichst selten einkaufen und vor allem dann, wenn die Geschäfte weniger voll sind. Halten Sie bitte auch in den Geschäften den aktuell gebotenen Abstand zu anderen Personen ein. Alternativ bietet sich auch die Nutzung von Abhol- und Lieferservices an.
 - ▶ Wenn Sie zum Spaziergehen oder Sporttreiben (z. B. Joggen) nach draußen gehen, bewegen Sie sich maximal mit einer weiteren Person. Wahren Sie auch hier strikt die Abstandsregel.
 - ▶ Helfen Sie denen, die Hilfe benötigen! Versorgen Sie ältere, chronisch kranke Angehörige oder Nachbarn und alleinstehende und hilfsbedürftige Menschen mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs. Betreten Sie nicht die Wohnung, sondern übergeben Sie Einkäufe an der Tür bzw. stellen Sie diese dort ab.
 - ▶ Organisieren bzw. besuchen Sie keine privaten Treffen, ob bei sich oder bei anderen zu Hause (z. B. Geburtstagsfeiern, Spielverabredungen für Kinder, oder Filmabende). Diese Freizeitbeschäftigungen können aktuell nur mit den im Haushalt lebenden Personen durchgeführt werden. Nur so kann das Ziel, die Ansteckungen einzudämmen, auch gelingen.
 - ▶ Scheuen Sie sich nicht, bei Bedarf auch telefonische Angebote wie die Telefonseelsorge oder andere Krisendienste zu nutzen.
 - ▶ Vielerorts sind Hotlines eingerichtet worden, um telefonische Beratungen zu Fragen rund um das familiäre Zusammenleben anbieten zu können.
- Informieren Sie sich hierzu auf der Internetseite Ihrer Gemeinde bzw. Ihrer Stadt.**



Bitte informieren Sie sich auch zu möglichen regionalen bzw. lokalen Maßnahmen, die zu beachten sind.



Berufliches Umfeld

- ▶ Arbeiten Sie – in Abstimmung mit dem Arbeitgeber – wenn möglich, von zu Hause aus.
- ▶ Treffen Sie Absprachen möglichst per E-Mail oder Telefon. Nutzen Sie nach Möglichkeit Telefonkonferenzen für den Austausch in der Gruppe. Zwingend erforderliche Treffen sollten möglichst klein und kurz und in einem gut belüfteten Raum abgehalten werden. Halten Sie einen Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Menschen ein und verzichten Sie auf Berührungen wie z. B. Begrüßung durch Händeschütteln.
- ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst allein (z. B. im Büro) ein.
- ▶ Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind und kurieren Sie sich aus!



Öffentliche Verkehrsmittel und Reisen

- ▶ Nutzen Sie, wenn möglich, keine öffentlichen Verkehrsmittel, sondern bevorzugen Sie das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren mit dem eigenen Auto.
- ▶ Verzichteten Sie möglichst auf Reisen – auch innerhalb Deutschlands.
- ▶ Viele Grenzen sind geschlossen und der Flugverkehr findet nur eingeschränkt statt.



Öffentliches Leben

- ▶ Halten Sie sich im öffentlichen Raum maximal mit einer weiteren Person oder im Kreis der Angehörigen Ihres eigenen Haushalts auf.
- ▶ Meiden Sie Menschenansammlungen und beachten Sie die vorgegebenen Abstandsregeln von mindestens 1,5 Meter.
- ▶ Besuchen Sie öffentliche Einrichtungen nur, soweit es unbedingt erforderlich ist, wie z. B. Ämter, Verwaltungen und Behörden. Viele Einrichtungen bieten aktuell die telefonische Bearbeitung von Anliegen an.



Stand:
27.03.2020

Auf dem Merkblatt Virusinfektionen – Hygiene schützt! finden Sie die wichtigsten Tipps, wie Sie sich durch einfache Hygieneregeln vor dem Coronavirus schützen können. Weitere Informationen sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de.



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



Redaktionsschluss

Achtung geänderter Redaktionsschluss
nächstes Mitteilungsblatt 15/2020:

Erscheinungstermin:
Donnerstag, 09. April 2020

Redaktionsschluss dafür ist am **Montag, 6. April bis 12:00 Uhr**

im Rathaus in Wolfenweiler

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.

Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag unter anzeigen@primo-stockach.de senden.

https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Hygiene_und_Infektionsschutz/Schutzmassnahmen/Bekleidung/Bekleidung.html

Das Landratsamt informiert:

Zusätzlichen Müll während der Corona-Krise vermeiden

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau Hochschwarzwald (ALB) appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, keinen zusätzlichen, nicht notwendigen Müll zu produzieren. Derzeit nutzen viele Menschen die Zeit zu Hause, um Heim und Garten auf Vordermann zu bringen. Durch die Schließung der Entsorgungseinrichtungen ist momentan eine Anlieferung bei den Entsorgungsanlagen nicht mehr möglich. Das betrifft insbesondere die Abfälle aus Gartenarbeiten, diese müssen selbst zwischengelagert werden bis die Anlagen wieder geöffnet werden.

Die ALB hat seit Samstag, 21. März 2020 die Recyclinghöfe, die Regionalen Abfallannahmezentren in Eschbach und Titisee-Neustadt und die Grünschnittsammelstellen geschlossen, da ein Schutz vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus für die Bürgerinnen und Bürger sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mehr gewährleistet werden konnte. Auch die Termine für die Schadstoffsammlungen wurden vorerst ausgesetzt.

Aktuell muss sich die ALB wegen der Coronavirus-Pandemie auf ihr Kerngeschäft konzentrieren: das Abholen der Müllbehälter. Der Rest-, Bio- und Papiermüll sowie der Sperrabfall wird bis jetzt regelmäßig durch die Firma Remondis abgeholt. Die Firma Remondis arbeitet momentan bereits unter Höchstbelastung, um die Regelabfuhr aufrecht erhalten zu können. Die ALB bittet daher um Verständnis, dass keine weiteren Dienstleistungen angeboten werden können. Gleiches gilt für die Müllverbrennungsanlage TREA Breisgau, die den Restmüll behandelt als auch für die Vergärungsanlage Reterra, die den Bioabfall behandelt.

Selbstverständlich ist die ALB bemüht, die Entsorgungseinrichtungen so schnell wie möglich wieder zu öffnen. Dies kann allerdings nur dann erfolgen, wenn die Gesamtsituation in der Region dies zulässt und wenn der bestmögliche Schutz der Mitarbeitenden und Anliefernden gewährleistet werden kann. Die ALB arbeitet hierfür an konkreten Lösungen, beispielsweise an angepassten Öffnungszeiten, verringerten Annahmepaletten oder einer Öffnung von ausgewählten Anlagen.

Interessierte können sich selbstverständlich über die Homepage unter www.breisgau-hochschwarzwald.de oder über die Abfall-App über den aktuellen Stand informieren.

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am **5. März 2020** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Laser-Lichtschränke) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt:	L 125
Einsatzzeit:	von 8:20 Uhr bis 11:05 Uhr
Zul. Höchstgeschw.:	70 km/h
Gemessene Fahrz.:	970
Beanstandungen:	15
Höchstgeschw.:	100 km/h

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Dringende Bitte um Materialspenden

Im Landkreis wird dringend persönliche Schutzausrüstung für Pflegekräfte in Alten- und Pflegeheimen benötigt!

Wir bitten daher um Materialspenden von Unternehmen aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in jeglicher Menge. Dringend gebraucht werden: Schutzmasken, insbesondere FFP2 oder FFP3-Masken, aber auch Schutzhandschuhe, Schutzschürzen und Brillen mit Seitenschutz. Spendenwillige Unternehmen können sich per eine E-Mail an folgende Adresse melden: unternehmenhelfen@lkbh.de.

In der E-Mail sollte ein Kontakt angegeben werden, der gegebenenfalls auch am Wochenende erreicht werden kann. Wir nehmen auch Verkaufsangebote für größere Bestände entgegen. Hier eine Beschreibung der persönlichen Schutzausrüstung in der Pflege:

Tipps und Hilfen für Familien in Zeiten von Corona

Angebote des Jugendamtes Breisgau-Hochschwarzwald Neues Beratungstelefon unter der Nummer 0761 2187-2624 eingerichtet

Die Maßnahmen zur Verlangsamung der Verbreitung des Covid-19-Virus stellen für alle eine große Herausforderung dar und machen auch vor den Familien nicht halt. Geschlossene Kitas und Schulen erfordern derzeit das Familienleben neu zu erfinden. Vielen Familien gelingt dies sehr gut und auch Kinder und Jugendliche gehen sehr kreativ und vorbildlich mit der Situation um.

Mütter und Väter organisieren ihren Alltag zwischen Homeoffice und Kinderbetreuung, Kinder und Jugendliche lernen online, viele Familienmitglieder nutzen verstärkt Internet oder Social Media um sich zu informieren und um sich mit anderen Familien auszutauschen.

Das Jugendamt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat auf der Homepage des Landratsamtes als Service und Unterstützung für Familien Tipps und Hilfen zusammengestellt, um in der derzeitigen Ausnahmesituation praktische Impulse und nützliche Informationen zu bieten. Dazu zählen unter anderem Hinweise zur Gestaltung des Alltags, zur Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen sowie zur Unterstützung bei Krisen. Neben praktischen Tipps und Links sind auch zahlreiche telefonische Beratungsangebote zu unterschiedlichen Problemlagen aufgeführt.

Neu eingerichtet ist ein eigenes Beratungstelefon des Jugendamtes Breisgau-Hochschwarzwald. Es soll Familien bei drohenden oder existierenden Krisen und Konflikten professionelle Hilfe bieten und ist montags bis freitags zwischen 9 und 12 Uhr unter der Nummer 0761 2187-2624 zu erreichen. Die Familien erhalten mit dem Angebot des Beratungstelefon eine kostenlose und auf Wunsch anonyme professionelle Erstberatung von erfahrenen Fachkräften. Selbstverständlich sind alle weiteren Hilfeangebote, wie die psychologische Beratungsstelle, weiterhin telefonisch erreichbar.

Entlastung für die Psyche in Zeiten von Corona

Neues psychosoziales Krisentelefon ab 1. April

Ab Mittwoch, 1. April, bieten die Gemeindepsychiatrischen Verbände der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen sowie der Stadt Freiburg ein psychosoziales Krisentelefon an. Unter 0761 2187-2991 oder -2992 stehen montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeindepsychiatrischen Verbände bereit, ein offenes Ohr zu bieten zuzuhören, vertrauliche Gespräche zu führen und weiterzuhelfen.

Dieses Kontaktangebot wurde gemeinsam, auf Initiative und unter Federführung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, von beiden Landkreisen sowie der Stadt in Kooperation mit den Einrichtungen und Diensten der Gemeindepsychiatrischen Verbände auf die Beine gestellt.

Ziel ist es, Menschen, für die die derzeit einschneidenden Maßnahmen wegen des Corona-Virus eine große psychische Belastung darstellen, eine Anlaufstelle zu bieten. Aus dem Gefühl der Isolation heraus können psychische Beeinträchtigungen bis hin zu Krisen entstehen. Niemand soll damit allein bleiben.

Das Diakonische Werk Breisgau-Hochschwarzwald bietet eine Corona-Hotline an.

Keine medizinische Beratung, sondern zwischenmenschlicher Austausch und Ansprache. Unter der Rufnummer 07661/938430 stehen werktags von 9–13 und 14–16 Uhr, Mitarbeitende des Diakonischen Werks Breisgau-Hochschwarzwald bereit, um mit Anrufern über deren Umgang mit der Krise zu reden. „Es herrscht bei allen Menschen ein ungeheurer Gesprächsbedarf“. Das sind die Erfahrungen die alle Kolleg*innen im Diakonischen Werk momentan erfahren, berichtet Albrecht Schwerer, Geschäftsführer der Diakonie im Landkreis. „Die Fakten zu kennen und damit umzugehen sind zwei verschiedene Dinge“. Deshalb haben die Mitarbeitenden des Diakonischen Werks spontan darauf reagiert und als solidarisches Zeichen die telefonische Anlaufstelle eingerichtet. Jeder erlebt es bei sich selbst, dass es einen großen Redebedarf gibt, wenn das gewohnte Leben nicht mehr so sorgenfrei funktioniert. In Zeiten von Quarantäne, Homeoffice und Hamsterkäufen ist der Alltag aller Menschen in Bewegung geraten. Auch wenn nicht jeder von den Einschränkungen in gleichem Maße betroffen ist, gibt es doch großen Bedarf seinen Umgang mit der Krise mit anderen zu teilen. Zuhören, erzählen, erfahren, dass es anderen ähnlich geht – das sind Inhalte der Gespräche und sollen Orientierungshilfe vermitteln. Gerade vielen alleinstehenden Menschen fehlen diese Möglichkeiten.

Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V. – Station Schallstadt

Der Notfall ist lösbar!
Ihre Familie braucht Hilfe?
Die Dorfhelferin ist für Sie da!

Sie wollen wissen:

- wann Sie Anspruch auf eine Dorfhelferin haben;
- welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen;
- in welchem Bereich Sie dadurch unterstützt werden?

Diese Fragen können Sie gerne jederzeit mit der Dorfhelferinnenstation Schallstadt klären.

Wenden Sie sich an die Einsatzleitung:

Karin Birk, Tel.: 07664 4058069 oder 0178 9034563,
E-Mail: Karin.Birk@gmx.de

**FACHSTELLE FÜR INKLUSION
UND INTEGRATION**



Integrationsfachdienst im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte Arbeitnehmer*innen und deren Arbeitgeber*innen

Holzmarkt 8
79098 Freiburg

Tel: 07 61/3 68 94-5 00
Fax: 07 61/3 68 94-4 55
Email: info.freiburg@ifd.3in.de
Termine: Nach Vereinbarung

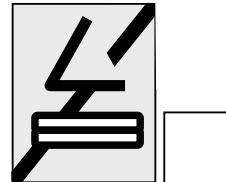
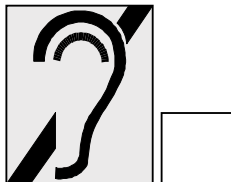
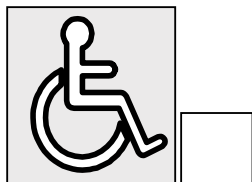
NOTRUF- FAX 0761 - 2013399

an die Feuerwehr-Leitstelle Freiburg

Ich bin behindert

Ich bin gehörlos

Ich kann nicht sprechen



Wer faxt?

Name: _____

Eigene Faxnummer : _____

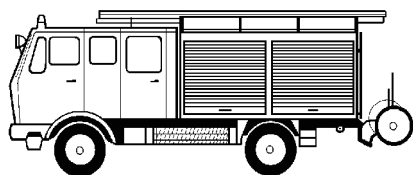
Wohin soll Hilfe kommen?

Straße: _____ Hausnummer: _____ Etage: _____

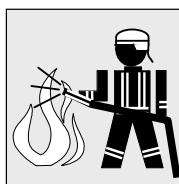
Ort: _____

Wer soll helfen?

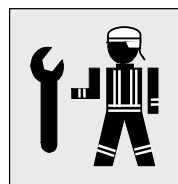
Was ist passiert?



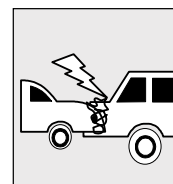
Feuerwehr



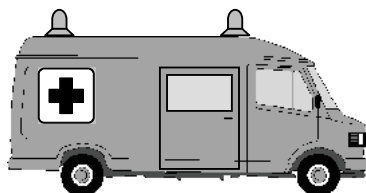
Feuer



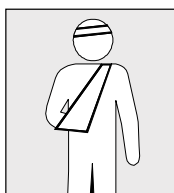
Notlage



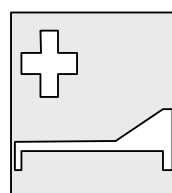
Unfall



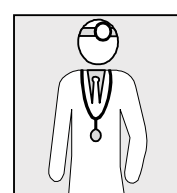
Rettungsdienst



Verletzung



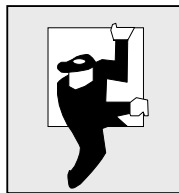
Erkrankung



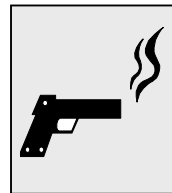
Notarzt



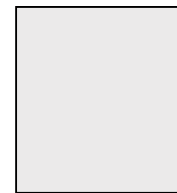
Polizei



Einbruch



Überfall



Schlägerei

Das Notruf-Fax ist eingegangen am _____, um _____ Uhr

Unterschrift Disponent



Liebe Besucher*innen der Jugendräume, aufgrund der aktuellen Corona Problematik bleiben die Jugendräume voraussichtlich bis zum 20.04. geschlossen. Bei Problemen, Sorgen, Fragen bin ich aber natürlich weiterhin unter 0176 411 027 83 für euch erreichbar. Bleibt gesund und passt auf Euch auf!

Wir freuen uns darauf euch hoffentlich bald wieder zu sehen!
Ramona & Lucas

- Sprechen Sie nicht über Ihre finanziellen Verhältnisse.
- Reagieren Sie nicht auf angebliche Notsituationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, in denen Sie jemanden persönlich oder eine Organisation finanziell unterstützen sollen.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter www.polizei-beratung.de

IHRE POLIZEI INFROMIERT

Nachbarschaftshilfe

Tipps für Hilfsorganisationen

Gerade in der aktuellen Lage benötigen viele Menschen Unterstützung und Hilfe zum Beispiel für den Einkauf, den Gang zur Apotheke oder beim Ausführen des Hundes. Hilfsorganisationen leisten dabei einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Menschen vor der Ansteckung mit dem Corona-Virus. Jedoch könnten auch Haustürbetrüger und andere Kriminelle diese Notlage ausnutzen. Damit Hilfseinrichtungen und andere Formen der Nachbarschaftshilfe die Betroffenen und sich selbst vor den Maschen der Betrüger schützen können, sollten sie Folgendes beachten.

So bieten Sie professionell Hilfe an:

- Schaffen Sie möglichst eine zentrale Koordinierungsstelle (über Kommunalverwaltungen, Kirchengemeinden oder andere Hilfsorganisationen) für Hilfe-suchende und Helfende.
- Erfassen Sie unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen die Kontaktdaten. Dokumentieren und überprüfen Sie ggf. die Hilfsdienste. Dies dient auch dazu, bei Fragen oder Unklarheiten später Hilfsleistungen nachvollziehen zu können.
- Verpflichten Sie Helfende auf die Einhaltung der vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Distanzabstände und Hygieneregeln.
- Informieren Sie Hilfesuchende darüber, wer sie aufsuchen wird. Veranlassen Sie, dass sich Helfende unaufgefordert ausweisen.
- Schaffen Sie Handlungssicherheit, indem Sie Zahlungsmodalitäten und Regeln wie z. B. in Bezug auf die Übergabe der Einkäufe festlegen.
- Kommunizieren Sie an die Hilfesuchenden, dass keine Gebühren für die Hilfsdienste entstehen.
- Wenden Sie sich bei verdächtigen Vorfällen direkt an Ihre örtliche Polizei-dienststelle.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter www.polizei-beratung.de

IHRE POLIZEI INFROMIERT

Nachbarschaftshilfe

Hilfe annehmen? Aber sicher!

Gerade in der aktuellen Lage fragen sich viele Menschen, wie sie sich sicher und geschützt Hilfe, zum Beispiel für den Einkauf, die Abholung von Medikamenten oder den Hundespaziergang, organisieren können. Weil auch Haustürbetrüger diese Notlage ausnutzen könnten, empfiehlt die Polizei aufmerksam zu sein.

So finden Sie Hilfe und Unterstützung:

- Überlegen Sie, wer für welche Hilfeleistung ein vertrauensvoller Ansprechpartner wäre.
- Wenden Sie sich zunächst an Personen, die Sie persönlich kennen und denen Sie vertrauen.
- Nehmen Sie organisierte Hilfe zum Beispiel über die Kommunalverwaltung, über das DRK, die Kirchen und andere Hilfsorganisationen in Anspruch. Diese Stellen sollten den Kontakt zwischen Ihnen und den Helfenden koordinieren.

Achten Sie bei Übergabe Ihrer Einkäufe auf Ihre Sicherheit:

- Achten Sie auf eine geordnete Übergabe ohne persönlichen Kontakt: Besorgungen sollten vor der Haustür abgestellt werden.
- Vereinbaren Sie vorab, ob Sie den Einkauf im Voraus oder bei der Übergabe bezahlen. Händigen Sie keinesfalls EC- oder Kreditkarten aus.
- Bevor Sie Ihre Haustür beim Klingeln öffnen: Vergewissern Sie sich, dass es sich um die angekündigte Hilfe handelt. Fragen Sie z.B. durch ein geöffnetes Fenster, durch die bei vorgelegtem Sperrriegel geöffnete Tür oder durch die Gegensprechanlage, wer vor der Tür steht.
- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihr Haus oder Ihre Wohnung.
- Ziehen Sie andere Nachbarn für eine Übergabe hinzu, wenn Sie unsicher sind.
- Melden Sie verdächtige Vorfälle unverzüglich bei der Polizei über den Notruf 110.

Weitere Tipps:

- Nehmen Sie keine Hilfe von Fremden an, die sich unaufgefordert an Sie wenden.
- Kaufen Sie nichts an der Haustür, das gilt auch für Schutzkleidung und Desinfektionsmittel. Seien Sie misstrauisch bei verlockenden Angeboten im Internet.

MÜLLTERMINE

Montag,	6. April 2020	Gelber Sack
Samstag,	4. April 2020	Schrottsammlung
	ENTFÄLLT!	
Donnerstag,	9. April 2020	Papiertonne

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:

www.breisgau-hochschwarzwald.de

ABFALL Informationsmaterial ABFALLKALENDER
(Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

Schließung der Einrichtungen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Recyclinghöfe, RAZ und Grünschnittsammelstellen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald von Samstag, 21. März bis voraussichtlich einschließlich Sonntag, 5. April geschlossen. Von der vorläufigen Schließung betroffen sind:

- Die Regionalen Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald
- Breisgau-Kompost GmbH Müllheim
- Recyclinghof und Grünschnittsammelstelle Breisach
- Sperrmüllannahme bei der Firma REMONDIS in Freiburg

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

SOZIALE EINRICHTUNGEN

SOS WERDENDE MÜTTER E.V.



„SOS werdende Mütter e.V.“ hilft Allen, die durch eine Schwangerschaft bzw. mit Kindern in eine schwierige Lage gekommen sind.

Die Kleiderstube Ehrenkirchen-Norsingen, Bundesstraße 11 (Altes Schulhaus, Eingang seitlich) bietet alles, was die werdende Mutter sowie Kinder bis 10 Jahre brauchen – auch Spielsachen und Bücher.

Rufen Sie uns an – Tel. 01 60 – 5 52 02 93 – außer in den Schulferien!

LANDWIRTSCHAFT

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst Südbaden e.V.

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Landvolkshochschule
Sabine Riesterer, Tel. 07602 910126
E-Mail:
betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Betreuung Außenstelle Mengen: **Gerhard Fichter**,
Tel. 40 35 420

Bei Ausfall einer Arbeitskraft im landwirtschaftlichen Betrieb durch Krankheit, Unfall, Tod oder auch Kur, Mutterschutz u. ä.

SCHULE



Zuhause – Zehnkampf für alle Grundschüler

Du gehst in Schallstadt oder Mengen zur Schule und hast Lust, ein paar spannende Aufgaben zu lösen?

Dann mache mit beim Zuhause – Zehnkampf!

Auf der Homepage der J.P.G. - Schule findest du zehn Aufgaben zum Ausdrucken.

Wenn du diese geschafft hast, darfst du den ausgefüllten Zettel bei der Schulsozialarbeit abgeben, sobald wieder Unterricht stattfindet.

Du bekommst dafür ein kleines Überraschungsgeschenk als Belohnung.

Auch deine Geschwister dürfen mitmachen.

Hier findest du die Aufgaben:

www.johann-philipp-glock-schule.de/eltern-informationen/schulsozialarbeit

Wenn du Fragen oder Sorgen hast oder einfach etwas erzählen möchtest, darfst du mich auch in den Osterferien gerne anrufen.

Telefon: 0151-16240954

Viele Grüße

Eure Kathrin Hoffmann
von der Schulsozialarbeit

Liebe Eltern,

aufgrund der besonderen Situation bin ich über die Osterferien auch weiter per E-Mail und Telefon erreichbar. Ich werde täglich Nachrichten abrufen und melde mich gerne zurück, wenn Sie Fragen zu meiner Stelle oder ein persönliches Anliegen haben. In vielen Familien wird in der momentanen Situation der gemeinsame Alltag auf die Probe gestellt. Wenn Sie Unterstützung oder Anregung brauchen, können Sie sich gerne, auch anonym, telefonisch: 0151 / 16240954 oder per E-Mail: hoffmann@cjw.eu melden.

Der Landkreis Breisgau - Hochschwarzwald hat auf seiner Homepage zudem eine gute und übersichtliche Hinweise zur Alltagsgestaltung.

www.breisgau-hochschwarzwald.de » Start » Service • Verwaltung » Landratsamt » Gesundheit und Versorgung » Corona-Virus » Tipps und Hilfen für Familien

Herzliche Grüße

Kathrin Hoffmann

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

FREIWILLIGE FEUERWEHR**FREIW. FEUERWEHR** SCHALLSTADT ABT. SCHALLSTADT**Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger**

Spenden und Nähen von Mundschutzmasken wegen Covid-19 Ansteckungsgefahr im Einsatz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schallstadt,

die derzeitige Situation stellt das gesamte Leben unserer Zivilgesellschaft auf den Kopf. Auch wir als Feuerwehr in der Gemeinde müssen uns neuen Herausforderungen stellen.

Wir haben sehr viel Zeit investiert, Pläne überarbeitet oder neu erstellt, sowie taktische Maßnahmen zur Reduzierung von Infektionen im Einsatz geplant.

Mit großer Sicherheit können wir behaupten, mit gewohnter Schlagkraft im Ernstfall zur Hilfe eilen zu können.

Leider sind aktuell jedoch keine Mundschutzmasken zu bekommen. Mit diesen möchten und müssen wir aber uns und Sie im Einsatz gegen Infektionen schützen.

Darum unsere Bitte:

Spenden Sie eventuell vorhandene Masken der Klasse FFP-2 oder FFP-3.

Zusätzlich bitten wir alle, sofern Sie im Besitz einer Nähmaschine sind:

Nähen und spenden Sie uns bitte Mundschutzmasken nach unten verlinkter Anleitung. Diese dienen zwar nur dem Infektionsschutz der Personen gegenüber, aber auch das kann uns und Ihnen in der momentanen Lage helfen.

Zu viel gespendete Masken werden von uns an öffentliche Einrichtungen und Organisationen weitergegeben, die ebenfalls ihren Bedarf aktuell nur schwer decken können.

Herzlichen Dank,
Ihre Freiwillige Feuerwehr Schallstadt



Weitere Informationen und Anleitung zum Nähen:
<https://www.ff-mengen.de/mundschutzmaske>

Schrottsammlung ENTFÄLLT

Leider muss die geplante Schrottsammlung am 04.04.2020 aufgrund der aktuellen Situation ausfallen. Dies gilt für alle Ortsteile.

Wir danken für Ihr Verständnis,
Ihre Freiwillige Feuerwehr Schallstadt

KIRCHEN**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MENGEN**

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch

79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521
mengen@kbz-ekiba.de, www.ekbh.de

Die Evang. Kirchengemeinde Mengen-Hartheim sucht zum 1.5.2020 für 9 Stunden die Woche eine Pfarramtsekretärin. Arbeitszeit bisher Mittwochs und Freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr. Bitte senden Sie die üblichen Bewerbungsunterlagen an Evang. Kirchengemeinde Mengen-Hartheim, Pfarramt, Hauptstr.42, 79227 Schallstadt. Bei Rückfragen können sie sich auch telefonisch im Pfarramt melden. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ab dem 23.03.2020 werden in der Martinskirche in Mengen jeden Abend um **19 Uhr** die Glocken erklingen und wir entzünden unsere Osterkerze vor der Kirche, als Licht der Hoffnung in diesen Tagen der notwendigen Isolation. Zeit für jeden von Uns, in der Zuhauseinsamkeit für ein viertel Stündchen inne zu halten, zu meditieren, ein Vater-Unser zu beten, zu singen, zu musizieren, dem Nachbarn zu zuwinken, an die Menschen zu denken, die momentan Tagtäglich unter teilweise extremen Bedingungen für uns Arbeiten und ebenfalls eine Kerze zu entzünden und ins Fenster zu stellen. Lasst uns in dieser besonderen Zeit spüren, dass wir über alle Religions- und Herkunftsgrenzen hinweg füreinander da sind und an aneinander denken. Diese Aktion fand ihren Anfang im Odenwald und soll sich nach und nach immer weiterverbreiten und uns helfen, in dieser schwierigen Zeit miteinander verbunden zu bleiben und uns zu stärken, auch wenn wir einander nicht treffen und sehen können. Je mehr Menschen sich anschließen, desto heller scheint das Licht der Hoffnung – in der Welt, für die Welt. In jeder Krise wohnt auch eine große Chance, lasst sie uns finden.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Auf Grund der momentanen Entwicklungen in BW rund um die Corona-Krise müssen wir alle Veranstaltungen und Gottesdienste in kirchengemeindeeigenen Räumlichkeiten bis auf weiteres absagen. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie hier und in den Schaukästen informieren. Bleiben Sie alle gesund und munter! Ihre Kirchengemeinde Mengen-Hartheim

Geistliche Abendmusik mit dem Musikverein Mengen

Leider müssen wir auch die geplante Geistliche Abendmusik mit dem Musikverein Mengen am 26. April 2020 auf Grund des Corona-Virus absagen.

Konfirmandenunterricht:

Der Konfirmandenunterricht, die Präsentation des Textilprojekts und die Konfirmation müssen ebenfalls auf Grund der Entwicklungen vorerst ausgesetzt bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Neue Termine werden baldmöglichst bekannt gegeben.

MÜTTER - VÄTER - ZWERGERL GRUPPE IN MENGEN.

Immer Donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr im Gemeindesaal in der Hauptstr. 42...Infos gibt es bei Alicia Engler 0176-20737170. Auch die MütterVäterZwergelgruppe entfällt auf Grund der Situation!

Bücher-Tauschzimmer

Das Bücherzimmer ist bis auf weiteres geschlossen.

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr. Das Pfarramt ist weiterhin telefonisch erreichbar! Haben Sie bitte Verständnis, dass wir momentan für Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen haben.

Es grüßt Sie herzlichst Ihr
Pfarrer Jobst Bösenecker

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
WOLFENWEILER-SCHALLSTADT**

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,
Telefon: 6519
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Liebe Gemeindeglieder.

Zwei Glocken unserer Kirche laden **jeden Abend um 19.30 Uhr** zu einem **gemeinsamen Gebet in den Häusern** ein.

Wir tun dies in ökumenischer Verbundenheit von katholischen und evangelischen Christen. Durch die gemeinsame Uhrzeit können wir erleben, dass wir trotz aller Einschränkungen miteinander verbunden sind. Gemeinsam stehen wir für einander ein und für alle, die es besonders nötig haben. Gemeinsam beten – auch wenn es bei jedem zu Hause ist – schenkt Zuversicht: Denn Gott hört unser Gebet. Er lässt keinen allein. Er ist unsere Zuversicht. Eine Kerze im Fenster zeigt die Verbundenheit in dieser besonderen Zeit. Für das Gebet gibt es einen Vorschlag, der in der Kirche zum Mitnehmen ausliegt, der aber auch im Netz abgerufen werden kann unter https://www.ekiba.de/html/auf_ruf_zum_abendgebet.html. Auch zur Gottesdienstzeit am Sonntag werden wir weiterhin läuten, wie auch zu den Gebetszeiten am Morgen, Mittag und Abend.

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen in Kirche und Gemeindehaus entfallen.

Wer am Sonntag gerne einen Gottesdienst aus unserer Region miterleben möchte, kann über die Adresse des Kirchenbezirks leicht aktuelle und zurückliegende Angebote finden unter der Adresse <https://www.ekbh.de/index.php/corona-gedanken-und-impulse>. Ebenfalls gibt es dort ab 1. April eine Osteraktion für Kinder (<https://www.ekbh.de/aktuelles/osteraktion-fuer-familien>).

Frau Binder versucht, für Chormitglieder der Kantorei, des Jugendchores und des Kinderchores online ein Angebot zum gemeinsamen Singen zu ermöglichen.

Die Kirche wird weiterhin jeden Tag geöffnet sein und lädt zur Einkehr und zum Gebet ein. Wir sind gehalten Sie zu bitten, dass nicht mehr als drei Personen in der Kirche sein sollen.

Das Pfarramt musste geschlossen werden. Bitte rufen Sie mich unter 07664-6519 an, wenn Sie ein Anliegen haben. Sprechen Sie notfalls auf den Anrufbeantworter, ich rufe Sie dann zu-

rück. Für Gespräche stehe ich weiterhin gerne zur Verfügung. „Nachbarschaftliche Hilfe“: Wir bieten die Vermittlung von nachbarschaftlicher Hilfe über das Pfarramt an. Es erklären sich immer neu Menschen zu Hilfeleistungen wie einkaufen, Hund ausführen etc. bereit! Wenn Sie diese Hilfe in Anspruch nehmen möchten, rufen Sie uns bitte im Pfarramt an (6519) oder schreiben Sie eine Mail (wolfenweiler@kbz.ekiba.de). Ich danke allen, die ihre Bereitschaft erklärt haben und ermutige alle, die sich bislang noch nicht getraut haben, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen.

In allem setzen wir unsere Hoffnung auf Gott und bitten um seine schützende Begleitung.

Freundliche Grüße,

Pfarrerin Christine Heimburger

**PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS****Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin**

Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,
79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30

Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr

E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de

www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:

www.kath-bom.de

Die Pfarrbriefe liegen in den Kirchen und in einigen Geschäften aus. Alle Anregungen zu den österlichen Tagen finden sie auch auf unserer Homepage.

Für alle Kar- und Ostertage liegen in der Kirche Vorschläge für ein Hausgebet aus. Diese Vorschläge finden sie auch auf unserer Homepage. (www.kath-bom.de)

Gesegnete Kar- und Ostertage!

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
FREIBURG-TUNIBERG**

Pfarramt St. Stephan: St.-Eretrudis-Str. 35,

79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,

info@kath-tuniberg.de

Liebe Gemeindeglieder,

das Jahr führt im Frühling den Höhepunkt des Kirchenjahres herauf: Das Osterfest. Gründonnerstag, Karfreitag und die Osterfeiertage. Obwohl in diesem Jahr alles anders ist als sonst, das kreisende Jahr führt uns trotz allem zu diesem großen Fest. Die Gottesdienste werden gefeiert ohne Öffentlichkeit. Das heißt aber nicht, dass sie im Verborgenen gefeiert werden. Die Glocken zeigen an, dass etwas geschieht. Außer am Karfreitag, da schweigen die Glocken.

Das Osterfest ist die große Auflehnung gegen alles Dunkle in unserer Welt. Das leere Grab, in das Maria und die Jünger schauen, kündigt davon, dass das Leben einen Weg findet über alles Todbringende hinaus. Lassen wir uns nicht entmutigen durch die Nachrichten unserer Tage, sondern trauen wir der frohen Botschaft, die uns hoffentlich bald wieder zusammenführt. Allen, die zu Hause sind, wünsche ich: Gesegnete Ostertage, Gesundheit, Geduld, Phantasie und gute Träume, heilende Gespräche, gutes Essen und ein gerüttelt Maß an Humor, der die Ketten der Traurigkeit sprengen kann.

Ihr

Andreas Mair, Pfr.

Ich möchte auch für Sie da sein: andreas.mair.pfr@freenet.de

ma@buergerforum-mengen.de
Aktuelle Infos und Termine gibt es immer auch auf unserer Homepage www.buergerforum-mengen.de

KULTURVEREIN MENGEN



**Diese Kickerkneipe ist leider wegen Corona abgesagt!
 Haltet die Ohren steif und lasst es euch gut gehen!
 Euer KVM-Team**

FC WOLFENWEILER



70 Jahre Ehrenmitglied Jürgen Froböse

Am 20. März 2020 feierte unser Neu-Ehrenmitglied Jürgen Froböse seinen 70. Geburtstag. In Corona-Zeiten musste die große Feier leider ausbleiben. Jürgen musste mit den telefonischen und schriftlichen Glückwünschen vorlieb nehmen. Vorstand Zimmermann wird die Präsentübergabe jedoch bei der nächsten Mitgliederversammlung – wann immer sie auch stattfindet – nachholen.

Mario Zimmermann
 1. Vorstand

HINWEIS:

Die Sportanlagen sind weiterhin geschlossen und der Spielbetrieb ruht vorerst bis zum 19.04. Wir bitten die vorübergehende Schließung der Sportanlagen zu beachten.



KickerKneipe

*Kickern bis der Arzt kommt!
 Gespielt wird nach Lust und Laune an zwei Tischen, mit Musik, Bar und Spaß an der Kasse.
 Eingeladen sind alle, die Lust am Kickern haben, oder einfach am geselligen Beisammensitzen!*

Samstag der 4. Februar '20 ab 19 Uhr Eintritt frei!

Kulturverein Mengen e.V. | Stollenstr. 32 | 79227 Mengen.

HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!



Helfen Sie mit und halten Sie Hydranten immer frei!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee

darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

TURNVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT



Festschrift zum Jubiläum

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des Turnvereins, leider können wir Ihnen momentan keine Festveranstaltungen und noch nicht einmal unser Sportprogramm anbieten.

Aber wir können Ihnen die freie Zeit mit der Lektüre unserer Festschrift zum 100-jährigen Vereinsjubiläum verkürzen. Sie können die Festschrift zum Preis von 12 € per mail (birgit.m@tv-wolfenweiler-schallstadt.de) oder telefonisch unter 07664/60582 gegen Vorkasse bestellen. Wir liefern Ihnen diese direkt nach Hause.

Viel Spaß beim Lesen.

www.tv-wolfenweiler-schallstadt.de



SONSTIGES

Staufener Tafel e.V.

Unsere Geschäftsstelle:
 Bahnhofstraße 4b, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633- 923 15 61, E-Mail: staufener-tafel@online.de, Homepage: <http://www.staufener-tafel.de>

Unser Leitmotiv:

Nicht alle Menschen haben ihr Tägliche Brot - und dennoch gibt es Lebensmittel im Überfluss. Die Staufener Tafel setzt sich für einen Ausgleich ein. Das Ziel der Tafel ist es, qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden, aber nach den gesetzlichen Bestimmungen noch verwertbar sind, an Bedürftige zu verteilen.

In den TAFEL – Verkaufsstellen dürfen alle bedürftigen Personen, wie z. B. „Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes“ einkaufen. Bei Fragen, ob eine Berechtigung vorliegt, wenden Sie sich bitte während der Büroöffnungszeiten an uns. Wir beraten Sie gerne.

Die von uns eingesammelten Lebensmittel- und Kleiderspenden werden gegen einen geringen Betrag abgegeben.

Unsere Öffnungszeiten:

Bad Krozingen, Bahnhofstraße 4b:

Büro: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00
 Laden: Montag bis Freitag von 15:00 bis 16:00
 Samstag von 11:00 bis 12:00
 Kleiderkammer: Montag bis Freitag von 14:00 bis 16:00
 Samstag von 10:00 bis 12:00
 Kleiderspendenabgabe: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00
 sowie 13:00 bis 16:00
 Samstag von 08:00 bis 12:00

Breisach, Elsässer Allee 3:

Laden: Montag und Donnerstag
 von 14:30 bis 15:30
 Kleiderkammer: Montag und Donnerstag
 von 14:00 bis 16:00

Staufen, Kapuzinerhof:

Laden: Mittwoch und Freitag von 15:00 bis 15:30

Wir freuen uns auf Sie und helfen Ihnen gern.

NEU !! Lieferservice

Aufgrund der momentanen Situation ist unsere Vinothek in Munzingen vorübergehend geschlossen.

Wir bieten daher ab sofort in Munzingen und Mengen einen kostenlosen Lieferservice an.

Sie bestellen über Telefon oder email in unserer Geschäftsstelle unter 07664/910822 oder info@winzerverein-munzingen.de

und wir bringen Ihnen den Wein bis vor die Haustüre. Bezahlen können Sie bequem auf Rechnung.

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl

Alle Wanderungen und sonstigen Aktivitäten unseres Ortsvereins werden bis zum 16.04.2020 eingestellt. Das Bergglushaus ist ebenfalls geschlossen!

Mit freundlichem Gruß

Klaus Birmelin

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl

